



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 21. FEB. 2019

Beschlusskontrolle zu V2077/13 (Sitzungsnummer: SR/057/2013)

Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung im Objekt „Zur Wetterwarte 34“ in 01109 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt:

1. Das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ in 01109 Dresden, Gemarkung Klotzsche, Flurstück Nr. 236/125, 236/126, 236/127 und 236/128 wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet. Eine Mischnutzung von unterschiedlichen Bedarfsgruppen ist auszuschließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.
3. Die Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt sicherzustellen, dass die zukünftig dort untergebrachten Menschen die Möglichkeit erhalten, am sozialen und kulturellen Leben der Landeshauptstadt Dresden teilhaben zu können. Dies bedeutet insbesondere die zielgruppenspezifische Betreuung in Bezug auf Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld, regelmäßige sozialpädagogische Hilfeleistungen und die Schaffung von sozialen, kulturellen sowie freizeithlichen Angeboten im Wohnheim sowie darüber hinaus.
4. Die zum Umbau erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 450.000,00 EUR werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen aus den Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 für Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (Produkt 10.100.31.2.1.01/Sachkonto 44611000) zur Verfügung gestellt.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei den Planungen eine Variante zu erstellen, in der Wohneinheiten vorgesehen sind.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellungnahme des Büros der Integrations- und Ausländerbeauftragten zu berücksichtigen.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie sich die bauplanungsrechtlichen Hindernisse der geprüften Alternativobjekte auch zur ggf. nötigen Deckung zukünftiger Bedarfe schnellstmöglich ausräumen lassen.“

Zu Beschlusspunkt 1-3 und 5-7:

Die Beschlusspunkte sind erledigt.

Zu Beschlusspunkt 4:

Der Beschlusspunkt ist erledigt. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung hat das Objekt inzwischen für eine Nutzung als Motivationseinrichtung zur Unterbringung von wohnungslosen Personen hergerichtet und an den Betreiber übergeben. Mit Beginn der 7. Kalenderwoche begann die Belegung des Objektes, wobei maximal 50 Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister